

In den Rat (17.03.2015)

## Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2015

---

### ANTRAG:

Aufgrund der §§ 80 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat der Gemeinde Sonsbeck die als **Anlage 1** beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Einwendungen der Einwohner oder Abgabepflichtigen liegen nicht vor.

### BEGRÜNDUNG:

Aufgrund aktueller Informationen sowie aufgrund der einzelnen Empfehlungen der Ausschüsse wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 geändert.

In der **Anlage 2** sind die neuen bzw. veränderten Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2015 dargelegt. In der **Anlage 3** sind die neuen bzw. veränderten Haushaltsansätze der Finanzplanungsjahre 2016 - 2018 dargelegt.

Unter Berücksichtigung der in den Anlagen 2 und 3 dargelegten Veränderungen stellen sich die Jahresergebnisse 2015 - 2018 wie folgt dar:

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Jahresergebnis - Stand 16.12.2014 -	- 765.228	- 837.705	- 819.675	- 602.100
Jahresergebnis - Veränderungen -	80.224	6.400	7.800	8.800
<b>Jahresergebnis - Stand 11.03.2015 -</b>	<b>- 685.004</b>	<b>- 831.305</b>	<b>- 811.875</b>	<b>- 593.300</b>

Ein Ausgleich des Ergebnisplanes ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann nicht erreicht werden. Gegenüber dem am 16.12.2014 eingebrachten Haushaltsentwurf 2015 verbessert sich der Fehlbedarf im Ergebnisplan 2015 von bisher -765.228,00 EUR um 80.224,00 EUR auf -685.004,00 EUR.

Im Haushaltsjahr 2015 kann ein Ausgleich des Ergebnisplanes nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 685.004,00 EUR erreicht werden. Auch in den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2018 kann ein Haushaltsausgleich nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 831.305,00 EUR (2016), 811.875,00 EUR (2017) und 593.300,00 EUR (2018) erreicht werden. Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der in den Anlagen 2 und 3 genannten Veränderungen kann der als **Anlage 4** beigefügten Übersicht entnommen werden. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Unter Berücksichtigung der in den Anlagen 2 und 3 dargelegten Änderungen stellt sich die Veränderung der liquiden Mittel wie folgt dar:

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Anfangsbestand an Finanzmitteln (01.01.)	8.590.569*	6.822.813	6.181.207	6.295.358
Änderung des Bestandes an eigenen Mitteln	- 1.767.756	- 641.606	114.151	- 375.202
Liquide Mittel (31.12.)	6.822.813	6.181.207	6.295.358	5.920.156

\* Ist-Bestand am 01.01.2015

Die vorgenannten liquiden Mittel verringern sich zusätzlich um die Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 283.126,59 EUR sowie für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3.014.802,36 EUR gemäß Informationsdrucksache Nr. 17/15, insgesamt somit um 3.297.928,95 EUR.

Kreditaufnahmen für Investitionen sind in den Jahren 2015 bis 2018 nicht veranschlagt. Die Investitionsmaßnahmen können in den Jahren 2015 bis 2018 aus eigenen Finanzmitteln finanziert werden.

Im Übrigen wird auf die Begründung zur DS-Nr. 01/15 verwiesen.

Sonsbeck, 12.03.2015

# **Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck mit Beschluss vom 17. März 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	15.120.498,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.805.502,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.780.520,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.505.754,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.167.983,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.210.505,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

## **§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

274.000,00 EUR

festgesetzt.

## **§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

685.004,00 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000,00 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 250 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 413 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 411 v. H.

## § 7

- (1) Als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag in Höhe von 25.000 EUR je Einzelfall.

Als unerheblich sind auch generell alle Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen, die

- a) der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten dienen,
- b) für Abschlussbuchungen beim Jahresabschluss notwendig sind,
- c) aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtung entstehen, durch Dritte festgesetzt werden und bei denen die Gemeinde Sonsbeck keinen Einfluss nehmen kann (z. B. Gewerbesteuerumlage, Umlage der Wasser- und Bodenverbände bzw. Abwasserverbände, Entgelte des Abfallentsorgungsunternehmens beim Sammeln und Transportieren von Mehrabfall und Festsetzungen von Entsorgungsgebühren durch den Kreis Wesel),
- d) zur Behebung von Schäden notwendig werden und für die ein Ersatzanspruch gegenüber Dritte (z. B. Versicherungen) besteht.

Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bis zu einem Betrag von 3.000 EUR je Einzelfall der Kämmerer, ansonsten der Bürgermeister bzw. im Verhinderungsfall der allgemeine Vertreter.

- (2) Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 Ziffer 1 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, die unabweisbar sind, bis zu einem Betrag von 60.000 EUR im Einzelfall.
- (3) Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Einzelfall bis zu einem Betrag von 60.000 EUR im Sinne des § 85 Abs. 1 GO NRW unerheblich.

## § 8

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle beim Freiwerden in eine Stelle der niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

## § 9

- (1) Gemäß § 20 GemHVO dienen
  - a) die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
  - b) die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit,
  - c) die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.
- (2) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind
  - a) innerhalb eines Produktes oder
  - b) innerhalb derselben Kontengruppegegenseitig deckungsfähig.
- (3) Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen stehen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Verfügung.
- (4) Die Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

## § 10

- (1) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie übertragen, so erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.
- (2) Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung	Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR		

**1. Ergebnisplan**

**a) Erträge**

**aa) Mehrerträge**

03.211.01.41411002	Landeszuweisungen "Schulsozialarbeit"	0,00	1.300,00	<b>91.478,00</b> 1.300,00	Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden im Zusammenhang mit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land (Anteil = 60%) und die Kommunen (Anteil = 40%) die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 entsprechend angepasst. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.52810010 "Aufwendungen Schulsozialarbeit" wird verwiesen.
--------------------	---------------------------------------	------	----------	------------------------------	--

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	0	4.400	4.400
2017	0	4.400	4.400
2018	0	4.400	4.400

03.211.01.43216000 Elternbeiträge OGS

0,00	25.000,00	25.000,00	Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden durch die Gemeinde Sonsbeck ab August 2015 Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge sollen an den Förderverein zur Finanzierung der Betriebskosten der offenen Ganztagschule als Zuschuss weitergeleitet werden. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.53180020 "Betriebskostenzuschüsse OGS" wird verwiesen.
------	-----------	-----------	--

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	0	60.000	60.000
2017	0	60.000	60.000
2018	0	60.000	60.000

03.212.01.41411002 Landeszuweisungen "Schulsozialarbeit"

0,00	1.300,00	1.300,00	Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden im Zusammenhang mit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land (Anteil = 60%) und die Kommunen (Anteil = 40%) die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 entsprechend angepasst. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.212.01.52810010 "Aufwendungen Schulsozialarbeit" wird verwiesen.
------	----------	----------	--

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	0	4.400	4.400
2017	0	4.400	4.400
2018	0	4.400	4.400

05.315.02.44814000 Pauschale Landeszuweisung nach dem FlüAG  
 Die jährlichen Landeszuweisungen nach dem FlüAG (FlüAG) wurden gemäß Zuweisungsbescheid vom 02.02.2015 um Entlastungsmittel des Bundes aufgestockt.

16.611.01.4012000 Grundsteuer B  
 Der Haushaltsansatz 2015 wurde auf der Grundlage der Sollstellungen der Grundbesitzabgaben angepasst. Die Haushaltsansätze der Ergebnisplanungsjahre wurden unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten ebenfalls angepasst.

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	1.166.000	1.197.000	31.000
2017	1.181.000	1.213.000	32.000
2018	1.196.000	1.229.000	33.000

16.611.01.41811000 Erstattung Abrechnung Solidarbeitrag  
 Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage des Bescheides vom 17.02.2015 zur Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen für das Haushaltsjahr 2013.

**ab) Wenigererträge**

01.111.06.44111000 Erträge aus Verpachtung  
 Die Erträge aus Verpachtung wurden unter Berücksichtigung der im Dezember 2014 geschlossenen Grundstückskaufverträge angepasst.

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	11.000	9.000	-2.000
2017	11.000	9.000	-2.000
2018	11.000	9.000	-2.000

03.212.01.41312001 Schulpauschale  
 Auf die Erläuterungen zum Produktsachkonto 03.212.01.52150000 "Instandhaltung Grundstücke/bauliche Anlagen" (Wenigererträge) wird verwiesen.

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	

08.424.01.4488002 Erstattung Betriebskosten SV Sonsbeck -14.000,00  
 Der Haushaltsansatz "Erstattung Betriebskosten SV Sonsbeck" wird auf der Grundlage der Abrechnungen für die Jahre 2013 und 2014 entsprechend angepasst.

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	31.000	17.000	-14.000
2017	31.000	17.000	-14.000
2018	31.000	17.000	-14.000

16.611.01.4111000 Schlüsselzuweisungen 827.875,00 827.208,00 -667,00  
 Der Ansatz wurde auf der Grundlage des Bescheides vom 16.01.2015 zum Finanz- und Lastenausgleich für das Haushaltsjahr 2015 angepasst.

**b) Aufwendungen**

**ba) Mehraufwendungen**

03.211.01.52810010 Aufwendungen "Schulsozialarbeit" 4.500,00 7.750,00 3.250,00  
 Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden im Zusammenhang mit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land (Anteil = 60%) und die Kommunen (Anteil = 40%) die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 entsprechend angepasst. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.41411002 "Landeszusweisungen Schulsozialarbeit" wird verwiesen.

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	0	6.500	6.500
2017	0	6.500	6.500
2018	0	6.500	6.500

03.211.01.5318002 Betriebskostenzuschüsse OGS 0,00 25.000,00 25.000,00  
 Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden durch die Gemeinde Sonsbeck ab August 2015 Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge sollen an den Förderverein zur Finanzierung der Betriebskosten der offenen Ganztagschule als Zuschuss weitergeleitet werden. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.43216000 "Elternbeiträge OGS" wird verwiesen.

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	0	60.000	60.000
2017	0	60.000	60.000
2018	0	60.000	60.000



Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	

03.212.01.52810010	Aufwendungen "Schulsozialarbeit"	4.500,00	7.750,00	3.250,00		Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden im Zusammenhang mit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land (Anteil = 60%) und die Kommunen (Anteil = 40%) die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 entsprechend angepasst. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.212.01.41411002 "Landeszusweisungen Schulsozialarbeit" wird verwiesen.
--------------------	----------------------------------	----------	----------	----------	--	--

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	0	6.500	6.500
2017	0	6.500	6.500
2018	0	6.500	6.500

05.315.02.54221000	Mieten	0,00	5.400,00	5.400,00		Der Gemeinde wurde das Objekt Hochstraße 22 unter der Voraussetzung bis zum 31.12.2016 unentgeltlich zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt, dass die Betriebskosten (geschätzt ca. 450,00 EUR/Monat) von der Gemeinde Somsbeck getragen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden vorsorglich Mittel für die Anmietung von privatem Wohnraum im Gemeindegebiet für die Unterbringung von Asylbewerbern veranschlagt.
--------------------	--------	------	----------	----------	--	--

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	0	5.400	5.400
2017	0	5.000	5.000
2018	0	5.000	5.000

07.411.01.53914000	Gemeindeanteil Krankenhausfinanzierung	98.000,00	101.590,00	3.590,00		Der Ansatz wurde auf der Grundlage des Bescheides vom 05.03.2015 zur Festsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2015 angepasst.
--------------------	--	-----------	------------	----------	--	--

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	98.000	102.000	4.000
2017	98.000	102.000	4.000
2018	98.000	102.000	4.000

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen																		
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR																			
15.575.01.52910030	Verschönerung Dorfbild Ortsteil Sonsbeck	1.600,00	2.600,00	1.000,00		Aufgrund der Beschlussempfehlung des OAS in seiner Sitzung am 26.02.2015 wird dem HVV für die Teilerneuerung der Weihnachtsbeleuchtung in Haushaltsjahr 2015 ein weiterer Betrag in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.																		
<b>bb) Wenigeraufwendungen</b>				<b>-111.903,00</b>																				
03.212.01.52150000	Instandhaltung Grundstücke/bauliche Anlagen	92.500,00	27.500,00	-65.000,00		Aufgrund der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2015 vorgesehenen Beschlussempfehlung (vgl. DS-Nr. 01/15) wird der ursprünglich für die vorgesehene Sanierung der sanitären Einrichtungen in der Hauptschule in 2015 veranschlagte Ansatz in Höhe von 85.000,00 EUR um 65.000,00 EUR auf 20.000,00 EUR reduziert. Die Finanzierung erfolgt aus der Schulpauschale. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.41312001 (Wenigererträge) wird verwiesen.																		
05.313.01.54221000	Mieten	5.000,00	0,00	-5.000,00		Der Ansatz wurde irrtümlich beim falschen Produkt veranschlagt. Auf die Erläuterungen zum Produktsachkonto 05.315.02.54221000 "Mieten" (Mehraufwendungen) wird verwiesen.																		
16.611.01.53740000	Kreisumlage allgemein	3.659.320,00	3.622.724,00	-36.596,00																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Jahr</th> <th colspan="2">Ansatz</th> <th rowspan="2">Veränderungen EUR</th> </tr> <tr> <th>alt EUR</th> <th>neu EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>5.000</td> <td>0</td> <td>-5.000</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>5.000</td> <td>0</td> <td>-5.000</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>5.000</td> <td>0</td> <td>-5.000</td> </tr> </tbody> </table>							Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR	alt EUR	neu EUR	2016	5.000	0	-5.000	2017	5.000	0	-5.000	2018	5.000	0	-5.000
Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR																					
	alt EUR	neu EUR																						
2016	5.000	0	-5.000																					
2017	5.000	0	-5.000																					
2018	5.000	0	-5.000																					
16.611.01.53750000	Kreisumlage Jugendamt	1.548.640,00	1.543.333,00	-5.307,00		<p>Auf der Grundlage der Umlagegrundlagen gemäß GFG 2015 sowie der voraussichtlichen Umlagesätze des Kreises Wesel ermittelt sich die allgemeine Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt:</p> <p>7.818.911 EUR Steuerkraftmesszahl 827.208 EUR Schlüsselzuweisungen 8.646.119 EUR Umlagegrundlagen <b>3.622.724 EUR</b> 41,90 % allgemeine Kreisumlage (bisher 42,32 %)</p> <p>Auf der Grundlage der Umlagegrundlagen gemäß GFG 2015 sowie der voraussichtlichen Umlagesätze des Kreises Wesel ermittelt sich die Kreisumlage Jugendamt für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt:</p> <p>7.818.911 EUR Steuerkraftmesszahl 827.208 EUR Schlüsselzuweisungen 8.646.119 EUR Umlagegrundlagen <b>1.543.333 EUR</b> 17,85 % allgemeine Kreisumlage (bisher 17,91 %)</p>																		

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	

**Abschluss:**

	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis
Festsetzungen gemäß Entwurf	15.110.687,00	15.875.915,00	-765.228,00
Mehrerträge	91.478,00		91.478,00
Wenigererträge	-81.667,00		-81.667,00
Mehraufwendungen		41.490,00	41.490,00
Wenigeraufwendungen		-111.903,00	-111.903,00
neue Festsetzungen	<b>15.120.498,00</b>	<b>15.805.502,00</b>	<b>-685.004,00</b>

**2.1 Finanzplan mit Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

**a) Einzahlungen**

**aa) Mehreinzahlungen**

03.211.01.61411002 Landeszuweisungen "Schulsozialarbeit" **91.478,00**

0,00

1.300,00

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden im Zusammenhang mit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land (Anteil = 60%) und die Kommunen (Anteil = 40%) die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 entsprechend angepasst. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.72810010 "Auszahlungen Schulsozialarbeit" wird verwiesen.

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	0	4.400	4.400
2017	0	4.400	4.400
2018	0	4.400	4.400

03.211.01.63216000 Elternbeiträge OGS

0,00

25.000,00

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden durch die Gemeinde Somsbeck ab August 2015 Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge sollen an den Förderverein zur Finanzierung der Betriebskosten der offenen Ganztagschule als Zuschuss weitergeleitet werden. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.73180020 "Betriebskostenzuschüsse OGS" wird verwiesen.

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung	Bemerkungen																		
		alt EUR	neu EUR																				
03.212.01.61411002	Landeszusweisungen "Schulsozialarbeit"	0,00	1.300,00	1.300,00	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Jahr</th> <th colspan="2">Ansatz</th> <th rowspan="2">Veränderungen EUR</th> </tr> <tr> <th>alt EUR</th> <th>neu EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>0</td> <td>60.000</td> <td>60.000</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>0</td> <td>60.000</td> <td>60.000</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>0</td> <td>60.000</td> <td>60.000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden im Zusammenhang mit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land (Anteil = 60%) und die Kommunen (Anteil = 40%) die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 entsprechend angepasst. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.212.01.72810010 "Auszahlungen Schulsozialarbeit" wird verwiesen.</p>	Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR	alt EUR	neu EUR	2016	0	60.000	60.000	2017	0	60.000	60.000	2018	0	60.000	60.000
Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR																				
	alt EUR	neu EUR																					
2016	0	60.000	60.000																				
2017	0	60.000	60.000																				
2018	0	60.000	60.000																				
05.315.02.64814000	Pauschale Landeszusweisung nach dem FlüAG	130.000,00	163.659,00	33.659,00	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Jahr</th> <th colspan="2">Ansatz</th> <th rowspan="2">Veränderungen EUR</th> </tr> <tr> <th>alt EUR</th> <th>neu EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>0</td> <td>4.400</td> <td>4.400</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>0</td> <td>4.400</td> <td>4.400</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>0</td> <td>4.400</td> <td>4.400</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die jährlichen Landeszusweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wurden gemäß Zuweisungsbescheid vom 02.02.2015 um Entlastungsmittel des Bundes aufgestockt.</p>	Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR	alt EUR	neu EUR	2016	0	4.400	4.400	2017	0	4.400	4.400	2018	0	4.400	4.400
Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR																				
	alt EUR	neu EUR																					
2016	0	4.400	4.400																				
2017	0	4.400	4.400																				
2018	0	4.400	4.400																				
16.611.01.60120000	Grundsteuer B	1.150.000,00	1.180.000,00	30.000,00	<p>Der Haushaltsansatz 2015 wurde auf der Grundlage der Sollstellungen der Grundbesitzabgaben angepasst. Die Haushaltsansätze der Finanzplanungsjahre wurden unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten ebenfalls angepasst.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Jahr</th> <th colspan="2">Ansatz</th> <th rowspan="2">Veränderungen EUR</th> </tr> <tr> <th>alt EUR</th> <th>neu EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>1.166.000</td> <td>1.197.000</td> <td>31.000</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>1.181.000</td> <td>1.213.000</td> <td>32.000</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>1.196.000</td> <td>1.229.000</td> <td>33.000</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR	alt EUR	neu EUR	2016	1.166.000	1.197.000	31.000	2017	1.181.000	1.213.000	32.000	2018	1.196.000	1.229.000	33.000
Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR																				
	alt EUR	neu EUR																					
2016	1.166.000	1.197.000	31.000																				
2017	1.181.000	1.213.000	32.000																				
2018	1.196.000	1.229.000	33.000																				
16.611.01.61811000	Erstattung Abrechnung Solidarbeitrag	144.136,00	144.355,00	219,00	<p>Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage des Bescheides vom 17.02.2015 zur Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen für das Haushaltsjahr 2013.</p>																		

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung	Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR		

**ab) Wenigereinzahlungen**

01.111.06.64111000 Einzahlungen aus Verpachtung **-81.667,00**  
 Die Einzahlungen aus Verpachtung wurden unter Berücksichtigung der im Dezember 2014 geschlossenen Grundstückskaufverträge angepasst.

Jahr	alt EUR	Ansatz neu EUR		Veränderungen EUR
		9.000	9.000	
2016	11.000	9.000	9.000	-2.000
2017	11.000	9.000	9.000	-2.000
2018	11.000	9.000	9.000	-2.000

03.212.01.61312001 Schulpauschale **-65.000,00**  
 Auf die Erläuterungen zum Produktsachkonto 03.212.01.72150000 "Instandhaltung Grundstücke/bauliche Anlagen" (Wenigereinzahlungen) wird verwiesen.

08.424.01.64880002 Erstattung Betriebskosten SV Sonsbeck **-14.000,00**  
 Der Haushaltsansatz "Erstattung Betriebskosten SV Sonsbeck" wird auf der Grundlage der Abrechnungen für die Jahre 2013 und 2014 entsprechend angepasst.

Jahr	alt EUR	Ansatz neu EUR		Veränderungen EUR
		17.000	17.000	
2016	31.000	17.000	17.000	-14.000
2017	31.000	17.000	17.000	-14.000
2018	31.000	17.000	17.000	-14.000

16.611.01.61110000 Schlüsselzuweisungen **-667,00**  
 Der Ansatz wurde auf der Grundlage des Bescheides vom 16.01.2015 zum Finanz- und Lastenausgleich für das Haushaltsjahr 2015 angepasst.

**b) Auszahlungen**

**ba) Mehrauszahlungen**

03.211.01.72810010 Auszahlungen "Schulsozialarbeit" **41.490,00**  
 3.250,00  
 7.750,00  
 4.500,00  
 Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden im Zusammenhang mit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land (Anteil = 60%) und die Kommunen (Anteil = 40%) die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 entsprechend angepasst. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.61411002 "Landeszuweisungen Schulsozialarbeit" wird verwiesen.

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	0	6.500	6.500
2017	0	6.500	6.500
2018	0	6.500	6.500

03.211.01.73180020 Betriebskostenzuschüsse OGS      0,00      25.000,00      25.000,00

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden durch die Gemeinde Sonsbeck ab August 2015 Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge sollen an den Förderverein zur Finanzierung der Betriebskosten der offenen Ganztagschule als Zuschuss weitergeleitet werden. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.63216000 "Elternbeiträge OGS" wird verwiesen.

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	0	60.000	60.000
2017	0	60.000	60.000
2018	0	60.000	60.000

03.212.01.72810010 Auszahlungen "Schulsozialarbeit"      4.500,00      7.750,00      3.250,00

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden im Zusammenhang mit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land (Anteil = 60%) und die Kommunen (Anteil = 40%) die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 entsprechend angepasst. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.212.01.61411002 "Landeszuzuweisungen Schulsozialarbeit" wird verwiesen.

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	0	6.500	6.500
2017	0	6.500	6.500
2018	0	6.500	6.500

05.315.02.74221000 Mieten      0,00      5.400,00      5.400,00

Der Gemeinde wurde das Objekt Hochstraße 22 unter der Voraussetzung bis zum 31.12.2016 unentgeltlich zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt, dass die Betriebskosten (geschätzt ca. 450,00 EUR/Monat) von der Gemeinde Sonsbeck getragen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden vorsorglich Mittel für die Anmietung von privatem Wohnraum im Gemeindegebiet für die Unterbringung von Asylbewerbern veranschlagt.

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Veränderung		Ansatz		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	alt EUR	neu EUR	

Jahr	Ansatz		Veränderungen
	alt	neu	
2016	0	5.400	5.400
2017	0	5.000	5.000
2018	0	5.000	5.000

07.411.01.73914000 Gemeindeanteil Krankenhausfinanzierung 3.590,00 101.590,00 98.000,00 2.600,00 Der Ansatz wurde auf der Grundlage des Bescheides vom 05.03.2015 zur Festsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2015 angepasst.

Jahr	Ansatz		Veränderungen
	alt EUR	neu EUR	
2016	98.000	102.000	4.000
2017	98.000	102.000	4.000
2018	98.000	102.000	4.000

15.575.01.72910030 Verschönerung Dorfbild Ortsteil Somsbeck 1.000,00 2.600,00 1.600,00 Aufgrund der Beschlussempfehlung des OAS in seiner Sitzung am 26.02.2015 wird dem HVV für die Teilerneuerung der Weihnachtsbeleuchtung im Haushaltsjahr 2015 ein weiterer Betrag in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

**bb) Wenigerauszahlungen**

03.212.01.72150000 Instandhaltung Grundstücke/bauliche Anlagen -111.903,00 -65.000,00 92.500,00 27.500,00

Aufgrund der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2015 vorgesehenen Beschlussempfehlung (vgl. DS-Nr. 01/15) wird der ursprünglich für die vorgesehene Sanierung der sanitären Einrichtungen in der Hauptschule in 2015 veranschlagte Ansatz in Höhe von 85.000,00 EUR um 65.000,00 EUR auf 20.000,00 EUR reduziert. Die Finanzierung erfolgt aus der Schulpauschale. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.61312001 (Wenigerauszahlungen) wird verwiesen.

05.313.01.74221000 Mieten -5.000,00 0,00 5.000,00

Der Ansatz wurde irrtümlich beim falschen Produkt veranschlagt. Auf die Erläuterungen zum Produktsachkonto 05.315.02.74221000 "Mieten" (Mehrauszahlungen) wird verwiesen.

Jahr	Ansatz		Veränderungen
	alt	neu	
2016	5.000	0	-5.000
2017	5.000	0	-5.000
2018	5.000	0	-5.000

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
16.611.01.73740000	Kreisumlage allgemein	3.659.320,00	3.622.724,00	-36.596,00		Auf der Grundlage der Umlagegrundlagen gemäß GFG 2015 sowie der voraussichtlichen Umlagesätze des Kreises Wesel ermittelt sich die allgemeine Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt:  7.818.911 EUR Steuerkraftmesszahl 827.208 EUR Schlüsselzuweisungen 8.646.119 EUR Umlagegrundlagen <del>3.622.724 EUR</del> 41,90 % allgemeine Kreisumlage (bisher 42,32 %)
16.611.01.73750000	Kreisumlage Jugendamt	1.548.640,00	1.543.333,00	-5.307,00		Auf der Grundlage der Umlagegrundlagen gemäß GFG 2015 sowie der voraussichtlichen Umlagesätze des Kreises Wesel ermittelt sich die Kreisumlage Jugendamt für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt:  7.818.911 EUR Steuerkraftmesszahl 827.208 EUR Schlüsselzuweisungen 8.646.119 EUR Umlagegrundlagen <del>1.543.333 EUR</del> 17,85 % allgemeine Kreisumlage (bisher 17,91 %)
<b>Abschluss:</b>					Saldo	
	Festsetzungen gemäß Entwurf	13.770.709,00	14.576.167,00	-805.458,00		
	Mehreinzahlungen	91.478,00		91.478,00		
	Wenigereinzahlungen	-81.667,00		-81.667,00		
	Mehrauszahlungen		41.490,00	41.490,00		
	Wenigerauszahlungen		-111.903,00	-111.903,00		
	neue Festsetzungen	<b>13.780.520,00</b>	<b>14.505.754,00</b>	<b>-725.234,00</b>		
<b>2.2 Finanzplan mit Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>						
<b>a) Einzahlungen</b>						
<b>aa) Mehreinzahlungen</b>						
7.154007.68120000	Errichtung von Wartehallen (12.541.01)	0,00	29.300,00	29.300,00		Auf die Erläuterungen zum Projekt 7.154007.78530000 "Errichtung von Wartehallen" (Mehrauszahlungen) wird verwiesen.



Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
<b>ab) Wenigereinzahlungen</b>				<b>0,00</b>		
<b>b) Auszahlungen</b>						
<b>ba) Mehrauszahlungen</b>				<b>478.055,00</b>		
7.151002.78310000 (01.1111.01)	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR		0,00	25.000,00		Zur Verbesserung der Ratsarbeit ist die Anschaffung von insgesamt 43 Tablet-PCs vorgesehen.
7.121004.78911000 (04.573.03)	Rückzahlung erhaltener Zuweisungen		0,00	2.555,00		Aufgrund des Teilwiderrufs- und Rückforderungsbescheides der Bezirksregierung Düsseldorf vom 11.02.2015 zur Fördermaßnahme "Sicherung/Weiterentwicklung Pfarrheim" ist ein Teilbetrag der bereits erhaltenen Landesweisung zurückzuzahlen.
7.144001.78520000 (11.538.01)	SW-Kanal BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 36		0,00	20.000,00		Aufgrund der Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses in seiner Sitzung am 03.03.2015 werden in 2015 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 EUR veranschlagt. Die bereits im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 EUR werden im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen nach 2015 übertragen.
7.144002.78520000 (11.538.01)	RW-Kanal BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 36		0,00	285.000,00		Aufgrund der Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses in seiner Sitzung am 03.03.2015 werden in 2015 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 285.000,00 EUR veranschlagt. Die bereits im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 75.000,00 EUR werden im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen nach 2015 übertragen.
7.144003.78520000 (12.541.01)	Straßenausbau BPlan Sonsbeck Nr. 36		0,00	110.000,00		Aufgrund der Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses in seiner Sitzung am 03.03.2015 werden in 2015 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 110.000,00 EUR veranschlagt. Die bereits im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 350.000,00 EUR werden im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen nach 2015 übertragen.
7.154007.78530000 (12.541.01)	Errichtung von Wartehallen		0,00	35.500,00		Im Haushaltsjahr 2015 ist die Errichtung von drei Buswartehallen (Haltestellen: Labbeck-Fürth, An der Geer, Gerebernuhsaus) beabsichtigt. Zu den Gesamtkosten wurde eine Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Baukosten beantragt. Die Zuwendung ist beim Projektsachkonto 7.154007.68120000 (Mehreinzahlungen) veranschlagt. Zwei der Buswartehallen werden mit einer Beleuchtung ausgestattet.

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
<b>bb) Wenigerauszahlungen</b>					<b>0,00</b>	
<b>Abschluss:</b>					Saldo	
Festsetzungen gemäß Entwurf	Einzahlungen	2.138.683,00	2.732.450,00	-593.767,00		
Mehreinzahlungen	Auszahlungen	29.300,00		29.300,00		
Wenigereinzahlungen		0,00		0,00		
Mehrauszahlungen			478.055,00	478.055,00		
Wenigerauszahlungen			0,00	0,00		
neue Festsetzungen		<b>2.167.983,00</b>	<b>3.210.505,00</b>	<b>-1.042.522,00</b>		
<b>2.3 Finanzplan mit Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>						
<b>Abschluss:</b>					Saldo	
Festsetzungen gemäß Entwurf	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00		
Mehreinzahlungen	Auszahlungen	0,00		0,00		
Wenigereinzahlungen		0,00		0,00		
Mehrauszahlungen			0,00	0,00		
Wenigerauszahlungen			0,00	0,00		
neue Festsetzungen		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
<b><u>2.4 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</u></b>						
<b>Abschluss:</b>						
Festsetzungen des Finanzplanes gemäß Entwurf						
2.1 laufende Verwaltungstätigkeit		13.770.709,00	14.576.167,00	-805.458,00		
2.2 Investitionstätigkeit		2.138.683,00	2.732.450,00	-593.767,00		
2.3 Finanzierungstätigkeit		0,00	0,00	0,00		
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - gemäß Entwurf -						
				<b>-1.399.225,00</b>		
Neue Festsetzungen des Finanzplanes						
2.1 laufende Verwaltungstätigkeit		13.780.520,00	14.505.754,00	-725.234,00		
2.2 Investitionstätigkeit		2.167.983,00	3.210.505,00	-1.042.522,00		
2.3 Finanzierungstätigkeit		0,00	0,00	0,00		
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - neue Festsetzungen -						
				<b>-1.767.756,00</b>		

Ansatzveränderungen in den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2018 zum Haushaltsplanentwurf 2015

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatzveränderungen		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
<b>1. Ergebnisplan</b>				
<b>a) Erträge</b>				
<b>aa) Mehrerträge</b>				
03.211.01.41411002	Landeszuweisungen "Schulsozialarbeit"	4.400,00	4.400,00	4.400,00
03.211.01.43216000	Elternbeiträge OGS	60.000,00	60.000,00	60.000,00
03.212.01.41411002	Landeszuweisungen "Schulsozialarbeit"	4.400,00	4.400,00	4.400,00
16.611.01.40120000	Grundsteuer B	31.000,00	32.000,00	33.000,00
<b>ab) Wenigererträge</b>				
01.111.06.44111000	Erträge aus Verpachtung	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
08.424.01.44880002	Erstattung Betriebskosten SV Sonsbeck	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
		<b>99.800,00</b>	<b>100.800,00</b>	<b>101.800,00</b>

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatzveränderungen		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
<b>b) Aufwendungen</b>				
<b>ba) Mehraufwendungen</b>		<b>82.400,00</b>	<b>82.000,00</b>	<b>82.000,00</b>
03.211.01.52810010	Aufwendungen "Schulsozialarbeit"	6.500,00	6.500,00	6.500,00
03.211.01.53180020	Betriebskostenzuschüsse OGS	60.000,00	60.000,00	60.000,00
03.212.01.52810010	Aufwendungen "Schulsozialarbeit"	6.500,00	6.500,00	6.500,00
05.315.02.54221000	Mieten	5.400,00	5.000,00	5.000,00
07.411.01.53914000	Gemeindeanteil Krankenhausfinanzierung	4.000,00	4.000,00	4.000,00
<b>bb) Wenigeraufwendungen</b>		<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>
05.313.01.54221000	Mieten	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
<b>Abschluss:</b>		Saldo	Saldo	Saldo
Festsetzungen gemäß Entwurf		-837.705,00	-819.675,00	-602.100,00
Mehrerträge		99.800,00	100.800,00	101.800,00
Wenigererträge		-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
Mehraufwendungen		82.400,00	82.000,00	82.000,00
Wenigeraufwendungen		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
neue Festsetzungen		<b>-831.305,00</b>	<b>-811.875,00</b>	<b>-593.300,00</b>

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatzveränderungen	
		2016 EUR	2017 EUR

### 2.1 Finanzplan mit Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<b>a) Einzahlungen</b>				
<b>aa) Mehreinzahlungen</b>		<b>99.800,00</b>	<b>100.800,00</b>	<b>101.800,00</b>
03.211.01.61411002	Landeszuweisungen "Schulsozialarbeit"	4.400,00	4.400,00	4.400,00
03.211.01.63216000	Elternbeiträge OGS	60.000,00	60.000,00	60.000,00
03.212.01.61411002	Landeszuweisungen "Schulsozialarbeit"	4.400,00	4.400,00	4.400,00
16.611.01.60120000	Grundsteuer B	31.000,00	32.000,00	33.000,00
<b>ab) Wenigereinzahlungen</b>		<b>-16.000,00</b>	<b>-16.000,00</b>	<b>-16.000,00</b>
01.111.06.64111000	Einzahlungen aus Verpachtung	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
08.424.01.64880002	Erstattung Betriebskosten SV Sonsbeck	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
<b>b) Auszahlungen</b>				
<b>ba) Mehrauszahlungen</b>		<b>82.400,00</b>	<b>82.000,00</b>	<b>82.000,00</b>
03.211.01.72810010	Auszahlungen "Schulsozialarbeit"	6.500,00	6.500,00	6.500,00
03.211.01.73180020	Betriebskostenzuschüsse OGS	60.000,00	60.000,00	60.000,00
03.212.01.72810010	Auszahlungen "Schulsozialarbeit"	6.500,00	6.500,00	6.500,00
05.315.02.74221000	Mieten	5.400,00	5.000,00	5.000,00
07.411.01.73914000	Gemeindeanteil Krankenhausfinanzierung	4.000,00	4.000,00	4.000,00

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatzveränderungen		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
<b>bb) Wenigerauszahlungen</b>		<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>
05.313.01.74221000 Mieten		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
<b>Abschluss:</b>		Saldo	Saldo	Saldo
Festsetzungen gemäß Entwurf		-532.424,00	-286.199,00	-13.864,00
Mehreinzahlungen		99.800,00	100.800,00	101.800,00
Wenigereinzahlungen		-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
Mehrauszahlungen		82.400,00	82.000,00	82.000,00
Wenigerauszahlungen		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
neue Festsetzungen		<b>-526.024,00</b>	<b>-278.399,00</b>	<b>-5.064,00</b>

## 2.2 Finanzplan mit Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

<b>a) Einzahlungen</b>				
<b>aa) Mehreinzahlungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>ab) Wenigereinzahlungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>b) Auszahlungen</b>				
<b>ba) Mehrauszahlungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>bb) Wenigerauszahlungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatzveränderungen		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
<b><u>Abschluss:</u></b>				
Festsetzungen gemäß Entwurf		-115.582,00	392.550,00	-370.138,00
Mehreinzahlungen		0,00	0,00	0,00
Wenigereinzahlungen		0,00	0,00	0,00
Mehrauszahlungen		0,00	0,00	0,00
Wenigerauszahlungen		0,00	0,00	0,00
neue Festsetzungen		<b>-115.582,00</b>	<b>392.550,00</b>	<b>-370.138,00</b>

**2.3 Finanzplan mit Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**

<b><u>Abschluss:</u></b>				
Festsetzungen gemäß Entwurf		0,00	0,00	0,00
Mehreinzahlungen		0,00	0,00	0,00
Wenigereinzahlungen		0,00	0,00	0,00
Mehrauszahlungen		0,00	0,00	0,00
Wenigerauszahlungen		0,00	0,00	0,00
neue Festsetzungen		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatzveränderungen	
		2016 EUR	2017 EUR

#### 2.4 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

	Saldo	Saldo	Saldo
<b>Abschluss:</b>			
Festsetzungen des Finanzplanes gemäß Entwurf			
2.1 laufende Verwaltungstätigkeit	-532.424,00	-286.199,00	-13.864,00
2.2 Investitionstätigkeit	-115.582,00	392.550,00	-370.138,00
2.3 Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - gemäß Entwurf -	<b>-648.006,00</b>	<b>106.351,00</b>	<b>-384.002,00</b>
Neue Festsetzungen des Finanzplanes			
2.1 laufende Verwaltungstätigkeit	-526.024,00	-278.399,00	-5.064,00
2.2 Investitionstätigkeit	-115.582,00	392.550,00	-370.138,00
2.3 Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - neue Festsetzungen -	<b>-641.606,00</b>	<b>114.151,00</b>	<b>-375.202,00</b>

## Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	Ausgleichs- rücklage EUR	Allgemeine Rücklage EUR	Gesamt EUR
= <b>Eigenkapital zum 31.12.2009</b>	2.890.222,41	26.070.805,69	28.961.028,10
+ Wertkorrekturen gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO	0,00	2.729.063,65	2.729.063,65
- Jahresergebnis 2010 * (Ergebnisrechnung 2010)	-812.370,98	0,00	-812.370,98
= <b>Vorläufiges Eigenkapital zum 31.12.2010</b>	2.077.851,43	28.799.869,34	30.877.720,77
- vorläufiges Jahresergebnis 2011 (Ergebnisrechnung 2011)	-900.000,00	0,00	-900.000,00
= <b>Vorläufiges Eigenkapital zum 31.12.2011</b>	1.177.851,43	28.799.869,34	29.977.720,77
+ vorläufiges Jahresergebnis 2012 (Ergebnisrechnung 2012)	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
+/- Umbuchung Jahresüberschuss 2008 (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)	1.314.921,16	-1.314.921,16	0,00
+/- Umbuchung Jahresüberschuss 2009 (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)	1.240.935,99	-1.240.935,99	0,00
= <b>Vorläufiges Eigenkapital zum 31.12.2012</b>	4.733.708,58	26.244.012,19	30.977.720,77
+ vorläufiges Jahresergebnis 2013 (Ergebnisrechnung 2013)	400.000,00	0,00	400.000,00
= <b>Vorläufiges Eigenkapital zum 31.12.2013</b>	5.133.708,58	26.244.012,19	31.377.720,77
- vorläufiges Jahresergebnis 2014 (Ergebnisrechnung 2014)	-1.100.000,00	0,00	-1.100.000,00
= <b>Plan Eigenkapital zum 31.12.2014</b>	4.033.708,58	26.244.012,19	30.277.720,77
- geplantes Jahresergebnis 2015 (Ergebnisplan 2015)	-685.004,00	0,00	-685.004,00
= <b>Plan Eigenkapital zum 31.12.2015</b>	3.348.704,58	26.244.012,19	29.592.716,77
- geplantes Jahresergebnis 2016 (Ergebnisplan 2016)	-831.305,00	0,00	-831.305,00
= <b>Plan Eigenkapital zum 31.12.2016</b>	2.517.399,58	26.244.012,19	28.761.411,77
- geplantes Jahresergebnis 2017 (Ergebnisplan 2017)	-811.875,00	0,00	-811.875,00
= <b>Plan Eigenkapital zum 31.12.2017</b>	1.705.524,58	26.244.012,19	27.949.536,77
- geplantes Jahresergebnis 2018 (Ergebnisplan 2018)	-593.300,00	0,00	-593.300,00
= <b>Plan Eigenkapital zum 31.12.2018</b>	1.112.224,58	26.244.012,19	27.356.236,77

\* Verfahrenserleichterung gemäß Artikel 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 18.09.2012